



Xovis Politik

## Anti-Bestechung und Korruption

### Copyright-Hinweis

Copyright © 2020 by Xovis AG, Schweiz.

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Publikation darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form, sei es elektronisch, mechanisch, durch Fotokopieren, Aufzeichnen oder auf andere Weise, reproduziert, in einem Abrufsystem gespeichert oder übertragen werden. Gedruckt und veröffentlicht in der Schweiz.

Auch wenn die Xovis AG der Ansicht ist, dass die in dieser Publikation enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt sind, können diese ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Alle zitierten Warenzeichen und eingetragenen Warenzeichen sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.

### Geheimhaltungshinweis

Alle Informationen in diesem Dokument sind streng vertraulich und dürfen ausschliesslich von der Xovis AG, Schweiz, veröffentlicht werden.

XOVIS

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Geltungsumfang und Zweck .....</b>	<b>3</b>
1.1	Behandlung von Meldungen über Fehlverhalten .....	3
<b>2</b>	<b>Korruptionsbekämpfung .....</b>	<b>4</b>
2.1	Allgemeines.....	4
2.2	Bestechung .....	4
2.3	Einfluss erkaufen .....	5
2.4	Regeln für Geschenke, Essenseinladungen und Unterhaltungsangebote .....	5
2.5	Engagement mit Geschäftspartnern .....	7
2.6	Joint Ventures .....	8
2.7	Erwerbungen .....	8
2.8	Arbeiten mit Mittelspersonen (Agenten) .....	8
2.9	Sozialprojekte, Spenden und Stipendien.....	9
<b>3</b>	<b>Interne Verfahren .....</b>	<b>9</b>
3.1	Risikobewertungen .....	9
3.2	Schulungen.....	9
3.3	Kontrolle, Überprüfung und Aktualisierung .....	10
3.4	Genaue Buchhaltung und Aufzeichnungen.....	10
3.5	Inkrafttreten und Änderungen .....	10

# 1 Geltungsumfang und Zweck

Xovis und seine Tochtergesellschaften (im Folgenden: Xovis oder «Wir») bekennen sich dazu, in allen Aspekten ihrer unternehmerischen Tätigkeit rechtmässig und integer zu handeln.

Der Zweck dieser Richtlinie gegen Bestechung und Korruption (im Folgenden: Richtlinie) besteht darin, dazu beizutragen, dass die Nachhaltigkeit gefördert wird und dass Xovis alle nationalen und internationalen Geschäfte nach den höchsten ethischen Standards abwickelt und sich nicht an illegalen oder fragwürdigen Aktivitäten jeglicher Art beteiligt.

Diese Richtlinie gilt für Xovis und ist von allen Mitarbeitenden und anderen Anbietern von Gütern und Dienstleistungen, die im Auftrag von Xovis Leistungen erbringen (im Folgenden: Adressaten oder «Sie»), zu befolgen.

Die Richtlinie erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird erwartet, dass alle Adressaten jederzeit gewissenhaft und in gutem Glauben handeln, um die hohen ethischen Standards einzuhalten, denen sich Xovis verpflichtet hat. Diese Richtlinie soll Anleitung und Anweisungen geben, wie man am besten mit dem Problem der Korruptionsbekämpfung umgeht; sie ist nicht als erschöpfende Liste aller Aktivitäten gedacht, die durch die Richtlinie verboten sind.

Diese Richtlinie ergänzt den Verhaltenskodex und die Mitarbeiterrichtlinien von Xovis.

Wenn also ein Adressat Zweifel hat, ob eine durchzuführende Handlung richtlinienkonform ist oder nicht, muss er/sie sich zur Klärung an den COO wenden. Der COO ist verantwortlich für die Entscheidung, ob die Angelegenheit an den Vorstand von Xovis weitergeleitet werden soll.

Alle relevanten Anfragen oder Klarstellungen im Rahmen dieser Richtlinie sind ordnungsgemäss zu dokumentieren. Es liegt in der Verantwortung der Person(en), die die Anfrage/den Bericht erhält (erhalten), die Angelegenheit ordnungsgemäss zu dokumentieren und alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um eine ordnungsgemässe Behandlung der Anfrage oder des Berichts zu gewährleisten.

Im Sinne der Ziele dieser Richtlinie bedarf jeder Vertrag oder jede andere Vereinbarung, die nicht im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs abgeschlossen wird, der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch zwei Mitglieder der Xovis Geschäftsleitung (C-Level-Management).

## 1.1 Behandlung von Meldungen über Fehlverhalten

Wie im Dokument POL-12-0245 Hinweisgeber (Whistleblower) vorgesehen, sind alle Adressaten nachdrücklich aufgefordert, sich zu melden, wenn ihnen ein Fall von Bestechung oder anderem korrupten Verhalten bekannt wird.

Jeder entdeckte Fall einer potenziellen/tatsächlichen Korruption ist unverzüglich einem Mitglied des Xovis-Vorstands zu melden, oder – wenn ein Mitglied der Xovis Geschäftsleitung betroffen ist, dem Präsidenten des Verwaltungsrats. Alle derartigen Berichte, deren Behandlung und die getroffenen Rückschlüsse sind ordnungsgemäss zu dokumentieren.

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat können interne und/oder externe Untersuchungen einleiten, um relevante Tatsachen im Zusammenhang mit einem Bericht über

mögliche Korruption zu klären, und können beschliessen, die Ergebnisse den zuständigen Behörden mitzuteilen.

Die Verletzung von Antikorruptionsgesetzen durch einen Adressaten und/oder die Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann Disziplinar massnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

## 2 Korruptionsbekämpfung

### 2.1 Allgemeines

Xovis und jeder einzelne Adressat kann vielen verschiedenen Antikorruptionsgesetzen unterworfen sein. Unser Ziel ist es, alle Antikorruptionsgesetze sowohl in der Schweizer Rechtsprechung, als auch in den Rechtsprechungsbereichen unserer betrieblichen Tätigkeiten einzuhalten.

### 2.2 Bestechung

Xovis verbietet strengstens die Bestechung, d.h. im Allgemeinen jedes direkte oder indirekte Anbieten, Geben, Versprechen, Erlauben, Fordern oder Empfangen finanzieller oder nicht-finanzieller Vorteile oder Werte (oder die Ermächtigung anderer zu solchen Verhaltensweisen), wenn eine solche Handlung darauf abzielt, einen kommerziellen Vorteil zu erlangen oder zu behalten oder zu einem Missbrauch der Stellung einer Person führt oder führen kann.

Unter Bestechung ist auch Bestechung im Sinne des anwendbaren Rechts des Rechtsprechungsbereichs zu verstehen, in dem ein Adressat wohnt oder geschäftlich tätig ist.

Alle oben genannten direkten oder indirekten Beiträge, die als Bestechung gelten können, sind streng verboten.

Dabei ist zu beachten, dass es unter Umständen unerheblich ist, ob die Bestechung angenommen wurde oder nicht; das blosses Anbieten der Bestechung reicht in der Regel aus, um eine Straftat zu begehen und nach den Antikorruptionsgesetzen haftbar gemacht zu werden. Es muss dazu keine tatsächliche Überweisung vorgenommen werden.

Ihre persönliche Meinung über die Absicht hinter einem Angebot oder der Gewährung eines Vorteils ist nicht unbedingt relevant, da die Behörden den Sachverhalt objektiv prüfen.

Bestechung kann mit unterschiedlichsten Vorteilen verbunden sein. Beispiele sind Bargeld, Kredite, Geschenke, Unterhaltungsangebote, Reisen und karitative Spenden ohne nachvollziehbaren Grund.

Nachstehend sind beispielhaft einige typische Merkmale von Bestechungen aufgeführt:

- **Persönliche Bereicherung**

Die persönliche Bereicherung von Entscheidungsträgern (im öffentlichen oder privaten Sektor) oder einer Person bei Xovis

- **Nicht transparent**

Angebot oder Zuwendung erfolgen auf intransparente Weise.

- **Einflussnahme**

Die Zuwendung erfolgt mit der Absicht, bestimmte Entscheidungen zu beeinflussen – eine Ausschreibung, Vertragsverhandlungen, eine Genehmigung oder Lizenzierung von einer Behörde oder die Entscheidung über den Eintritt in ein Joint Venture.

- **Verschleierung von Geldflüssen**

Es werden Massnahmen ergriffen, die Spuren von Geldflüssen zu verstecken oder zu tarnen.

Eine Bestechung kann alle oder einzelne der oben beschriebenen Merkmale aufweisen. Es handelt sich folglich nur um eine nicht abschliessende Liste typischer Indikatoren. Die Adressaten sind aufgefordert, sich gewissenhaft zu überlegen, ob ein bestimmter Vorteil bei ganzheitlicher Betrachtung der Umstände als Bestechung qualifiziert werden kann und Meldung zu erstatten, falls die Angelegenheit zweifelhaft erscheint.

## 2.3 Einfluss erkaufen

Wir verbieten das Anbieten oder Gewähren eines unzulässigen Vorteils an einen Dritten als Gegenleistung dafür, dass diese Partei versucht, das Verhalten einer anderen Partei zu beeinflussen. Wenn wir jemals Lobbyisten oder Agenten beauftragen, um ein öffentliches Amt oder eine politische Entscheidung zu beeinflussen, müssen stets bestimmte Vorsichtsmassnahmen getroffen werden.

Anschubzahlungen oder "Schmiergeldzahlungen" sind Zahlungen, die zur Beschleunigung von Entscheidungen und Genehmigungen geleistet werden, auf die ein Unternehmen Anspruch hat. Solche Zahlungen werden in der Regel an einen Amtsträger geleistet, um routinemässige, nicht diskretionäre Regierungsmassnahmen, auf die ein Unternehmen Anspruch hat, zu sichern oder zu beschleunigen. In der Regel wirken sich Anschubzahlungen nur auf den Zeitpunkt einer Entscheidung aus und nicht auf das Ergebnis. Wir verbieten diese Art von Zahlungen. Wenn Sie jemals von jemandem aufgefordert werden, eine Anschub- oder Schmiergeldzahlung zu leisten, sollten Sie dies unverzüglich Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten und dem COO melden.

## 2.4 Regeln für Geschenke, Essenseinladungen und Unterhaltungsangebote

Xovis nimmt zur Kenntnis, dass der Austausch von Gefälligkeiten im geschäftlichen Umgang, wie z.B. bescheidene Geschenke mit einem Wert von nicht mehr als 100 CHF oder dem Gegenwert in einer anderen Währung (aber auf jeden Fall nicht in bar), wie Mahlzeiten und anständige Unterhaltungsangebote, aus verschiedenen legitimen Gründen eine gängige Praxis ist. Zu diesen legitimen Gründen gehören die Schaffung von Goodwill, der Aufbau von Vertrauen in einer Beziehung, die Verbesserung des Images einer kommerziellen Organisation oder die bessere Präsentation von Produkten oder Dienstleistungen.

Solche Gefälligkeiten sind erlaubt, vorausgesetzt, dass der Wert des Geschenks, der Essenseinladung oder der Unterhaltung unter Berücksichtigung der akzeptierten Geschäftspraktiken der Branche angemessen ist und nicht darauf abzielt, die Entscheidungen der beteiligten Person in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

Mit Bezug auf Geschenke, Essenseinladungen oder Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen sind einige Grundregeln zu beachten:

- Geben Sie kein Bargeld oder Bargeldäquivalente.
- Geschenke, Mahlzeiten, Bewirtungen und Unterhaltungsaktivitäten dürfen nicht masslos, extravagant oder entgegen den im Land oder in der Branche geltenden Normen sein.
- Geschenke, Mahlzeiten, Bewirtungen und Unterhaltungsaktivitäten müssen einen rechtfertigbaren geschäftlichen Zweck haben.
- Geschenke, Mahlzeiten, Bewirtungen und Unterhaltungsaktivitäten müssen in aller Offenheit gegeben werden, und die Adressaten dürfen nicht versuchen, derartige Aktivitäten oder deren begleitende Umstände vor anderen zu verschleiern.
- Die Adressaten sollten bei allen Mahlzeiten, Bewirtungen und Unterhaltungsaktivitäten anwesend sein und bei der Wahl der Bewirtung und Unterhaltung ein gutes Urteilsvermögen walten lassen, so dass der gute Ruf oder die Interessen von Xovis, seiner Mitarbeitenden oder Kunden nicht gefährdet ist.
- Xovis übernimmt die Kosten für die Mahlzeiten und die Unterhaltung nur für diejenigen Eingeladenen, deren Teilnahme in direktem Zusammenhang mit den legitimen Geschäftszwecken von Xovis steht und dafür notwendig ist.
- Xovis stellt den Eingeladenen kein Geld zur Verfügung, damit diese ihr Essen oder ihre Unterhaltung selbst organisieren können.
- Xovis wird die Reisekosten eines (potenziellen) Geschäftspartners weder bezahlen noch erstatten – örtliche Beförderung (z.B. Taxidienste) können bezahlt oder erstattet werden, wenn sie im Zusammenhang mit legitimen Geschäftszwecken stehen.
- In allen Fällen, in denen Bewirtungen, Geschenke oder Reisekosten genehmigt werden, müssen diese Ausgaben durch Quittungen nachgewiesen und in den Büchern von Xovis genau verzeichnet werden. Das Fehlen eines gültigen und buchbaren Nachweises hat zur Folge, dass Xovis die Zahlung oder Rückerstattung der geltend gemachten Ausgaben verweigert.

Die Bereitstellung von Geschenken, Essenseinladungen oder Unterhaltung an Amtsträger sollte nur mit äusserster Sorgfalt erfolgen, um den Anschein zu vermeiden, dass die Aktivität darauf abzielt, eine Sonderbehandlung durch jemanden zu erhalten, der eine öffentliche Vertrauensstellung einnimmt.

Wenn Sie Fragen oder Zweifel haben, ob ein Geschenk, eine Essenseinladung, eine Einladung zu einer Unterhaltungsaktivität bzw. Reisekosten angemessen sind, wenden Sie sich an den COO, bevor Sie die Kosten tragen.

### Geschenke erhalten

Wenn Sie ein Geschenk im Wert von mehr als CHF 100 (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) erhalten, von dem Sie Grund zu der Annahme haben, dass es eine Folge Ihrer Beziehung zu Xovis oder einem verbundenen Unternehmen ist, oder wenn Sie Kenntnis davon erhalten, dass Ihnen ein solches Geschenk angeboten werden soll, ist der COO zu informieren, und der COO entscheidet, ob die Annahme und gegebenenfalls das Behalten eines solchen

Geschenks Ihre Unparteilichkeit beeinträchtigen könnte und ob das Geschenk daher angenommen/behalten werden darf oder zurückgegeben werden muss.

Sie haben dafür zu sorgen, dass Geschenke oder zusätzliche Vergünstigungen, die Sie als Folge Ihrer Beziehung zu Xovis (oder einem verbundenen Unternehmen) von Dritten erhalten, nicht den Verdacht aufkommen lassen, dass Sie gegen diese Richtlinie, andere Anweisungen von Xovis oder gegen geltende gesetzliche oder behördliche Vorschriften verstossen.

Sie sind dafür verantwortlich, alle von Dritten erhaltenen Geschenke oder Sondervergünstigungen den Steuerbehörden und/oder anderen öffentlichen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften in jedem Fall zu melden.

## 2.5 Engagement mit Geschäftspartnern

Beim Kauf von Dienstleistungen von anderen Unternehmen oder bei der Bildung von Partnerschaften mit anderen Unternehmen kann Xovis für die Verletzung von Antikorruptionsgesetzen durch andere haftbar gemacht werden. Wir unternehmen alle angemessenen Anstrengungen, um zu verhindern, dass illegale Zahlungen von einer Person geleistet werden, die mit Xovis verbunden ist oder den Anschein erweckt, mit Xovis verbunden zu sein.

Eine verbundene Person ist typischerweise jemand, der behauptet, Dienstleistungen für oder im Namen von Xovis zu erbringen. Beispiele sind Lieferanten, Subauftragnehmer, Verkäufer, Berater, Agenten, Makler, Finanzberater und Rechtsanwälte.

Geschäftspartner dürfen nur für legitime Geschäftszwecke und zu kommerziell vernünftigen Bedingungen beauftragt werden. Die Vergütung muss sowohl in einem angemessenen Verhältnis zu den erbrachten Leistungen stehen als auch wirtschaftlich vertretbar sein. Verschiedene Honorarstrukturen können das Korruptionsrisiko erhöhen, wie z.B. Pauschalzahlungen, Erfolgshonorare, Vorauszahlungen und Rückerstattungen nicht näher bezeichneter Auslagen des Geschäftspartners.

Geschäftspartner müssen sorgfältig ausgewählt und relevante Informationen über diesen eingeholt werden. Zum Beispiel: Rechtsstellung, Reputation, Erfahrung, technische Fähigkeiten, Erfolgsbilanz und potenzielle Risiken oder Haftungen.

Eine erweiterte KYC-Prüfung («Know your customer» - Kenne deinen Kunden) kann angebracht sein. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den COO oder ein anderes Mitglied der Xovis Geschäftsleitung, sofern dies angemessen/notwendig ist. Eine Risikobewertung sollte über den Grad der anzuwendenden Sorgfalt entscheiden. Nachstehend einige Risikofaktoren, die bei der Durchführung der Bewertung typischerweise relevant sind:

- Wenn es wahrscheinlich ist, dass die dritte Partei in unserem Namen mit Amtsträgern interagiert;
- Wenn die Dienstleistungen in einem Land erbracht werden sollen, welches bekanntermassen ein hohes Korruptionsrisiko aufweist;
- Wenn der Geschäftspartner neu in der Branche ist und keine Erfolgsbilanz vorweisen kann; oder
- Wenn der Geschäftspartner eine juristische Person ist, die Schwierigkeiten hat, ihre Eigentümer und letztendlichen wirtschaftlichen Nutzniesser zu identifizieren.

Alle Verträge mit Geschäftspartnern sind schriftlich abzufassen. Wir bemühen uns nach bestem Wissen, Anti-Korruptionsklauseln oder diese Richtlinie in unseren Verträgen zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass unsere Geschäftspartner zur Einhaltung unserer Standards verpflichtet sind.

Wenn bei einem unserer Geschäftspartner ein begründeter Verdacht auf einen Verstoß gegen Anti-Korruptionsgesetze in Bezug auf die im Rahmen unseres Vertrags geleistete Arbeit besteht, wird die Geschäftsbeziehung von Xovis unverzüglich untersucht, und wenn der Verdacht nicht schnell ausgeräumt werden kann, werden solche Verträge sofort beendet und weitere Zahlungen ausgesetzt.

## 2.6 Joint Ventures

Joint Ventures mit anderen Unternehmen werfen gewisse Korruptionsprobleme auf. Zum Beispiel sollten wir bedenken, dass Joint-Ventures dazu benutzt werden können, Bestechungsgelder einzuschleusen, ohne dass alle Joint-Venture-Partner davon wissen. Aus diesem Grund sind mindestens folgende Punkte zu berücksichtigen:

- eine risikobasierte Due-Diligence-Prüfung bei jedem potenziellen Joint-Venture-Partner vornehmen;
- Massnahmen im Joint-Venture-Unternehmen umsetzen, die die Einhaltung der geltenden Anti-Korruptionsgesetze gewährleisten; und
- Klauseln in Joint-Venture-Vereinbarungen aufnehmen, nach denen wir das Joint-Venture im Falle eines Fehlverhaltens unserer Partner verlassen können.

## 2.7 Erwerbungen

Vor dem Erwerb von Aktien oder Vermögenswerten eines anderen Unternehmens muss das Korruptionsrisiko im Zusammenhang mit diesem Unternehmen im Due-Diligence-Prozess ermittelt werden.

## 2.8 Arbeiten mit Mittelspersonen (Agenten)

Möglicherweise werden Sie aufgefordert, gelegentlich Agenten (z.B. Berater, Handelsvertreter, Zollmakler, Auftragnehmer, Vertriebshändler usw.) für internationale Operationen oder zur Geschäftsentwicklung zu beschäftigen, die im Namen von Xovis tätig werden.

Es ist allgemein bekannt, dass manchmal Agenten eingesetzt werden oder wurden, um Bestechungsgelder im Namen des Auftragnehmers an Dritte zu überweisen. Daher erfordert die Zusammenarbeit mit Agenten im Allgemeinen, aber insbesondere in Ländern, in denen ein höheres Korruptionsrisiko besteht, eine angemessene zusätzliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Sollte sich herausstellen, dass eine unserer Mittelspersonen Bestechungsgelder gezahlt hat, wird höchstwahrscheinlich gegen uns wegen Verstößen gegen die Anti-Korruptionsgesetze ermittelt werden.

Die Beschäftigung eines Geschäftsentwicklungsagenten oder eines Lobbyisten muss immer in Übereinstimmung mit dem Xovis Unterschriftenreglement "DOC-12-0034 Signature regulations" genehmigt werden.



Bei der Beschäftigung eines Agenten sollten Sie unter anderem besonders darauf achten, dass:

- eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen wird;
- das Honorar als angemessen für die erbrachten Leistungen zu betrachten ist; und
- Antikorruptionsklauseln in den Vertrag aufgenommen werden.

## 2.9 Sozialprojekte, Spenden und Stipendien

Die Zusammenarbeit mit regionalen Kommunen und das Tätigen von sozialen Investitionen als Teil unternehmerischer Social-Responsibility-Initiativen birgt ein gewisses Risiko. Wenn ein soziales Projekt oder eine Spende einen Entscheidungsträger im öffentlichen oder privaten Sektor unverhältnismässig stark begünstigt, kann die Zahlung als Verstoss gegen die Antikorruptionsgesetze gelten. Um die diesbezüglichen Risiken zu minimieren, sind Sie aufgefordert:

- objektive Kriterien für geplante Engagements in sozialen Projekten, Spenden oder Stipendien zu entwickeln und diesen Kriterien dann auch gerecht zu werden;
- sicherzustellen, dass ein soziales Projekt, eine Spende oder ein Stipendium nicht unverhältnismässig stark einem Amtsträger (direkt oder indirekt) zugutekommt, der für unsere Tätigkeit relevant ist; und
- sicherzustellen, dass wir nur mit Personen und Organisationen kooperieren, die in der Lage sind, die Mittel wie von Xovis beabsichtigt einzusetzen.

## 3 Interne Verfahren

### 3.1 Risikobewertungen

Der COO wird jährlich eine Bewertung der auf die geschäftlichen Aktivitäten von Xovis bezogenen Korruptionsrisiken vornehmen. In eine solche Bewertung gehen auch Beiträge vom Vorstand mit Bezug auf die Geschäftstätigkeiten ein.

Beispiele für derartige Risiken sind Länderrisiken, Geschäftspartnerrisiken und Transaktionsrisiken.

### 3.2 Schulungen

Relevante Xovis-Mitarbeitende und andere von Xovis bestimmte Adressaten müssen Antikorruptionsschulungen absolvieren. Der COO organisiert die Schulungen und prüft die einschlägigen Aktivitäten.

Häufigkeit und Umfang der Schulungen sind von den Ergebnissen der Risikobewertung abhängig.

### 3.3 Kontrolle, Überprüfung und Aktualisierung

Der COO kontrolliert die wirksame Implementierung der Richtlinie und zugehöriger Verfahren bei Xovis, einschliesslich ordnungsgemässen und anwendbaren Aktualisierungen der Richtlinie.

Die Einhaltung der Richtlinie und der Verfahren unterliegt der internen Kontrolle und Überwachung, wobei die Überprüfung bestimmter Aktivitäten und Ausgaben zur Feststellung einer möglichen Nichteinhaltung systematisch und auf Ad-hoc-Basis durchgeführt wird.

### 3.4 Genaue Buchhaltung und Aufzeichnungen

Alle Transaktionen, an denen Sie beteiligt sind, müssen genau und angemessen detailliert in unseren Büchern und Aufzeichnungen verzeichnet sein. Die Nichtbeachtung dieser Notwendigkeit kann nach geltenden Gesetzen einen Straftatbestand bilden.

### 3.5 Inkrafttreten und Änderungen

Diese Richtlinie wurde vom Xovis Verwaltungsrat am 18. Juni 2020 bewilligt und tritt am 26. August 2020 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren Richtlinien und Dokumente über dieselben Angelegenheiten.

Alle Angelegenheiten, die eine Interpretation dieser Richtlinie verlangen, werden nach deren aktuell gültigen Version abgehandelt, unabhängig davon, wann das betreffende Verhalten stattgefunden hat.

Xovis behält sich das Recht vor, diese Richtlinie jederzeit zu ändern und die Mitarbeitenden auf geeignete Weise von solchen Änderungen zu informieren.